

Herr Landratspräsident
Hans-Jörg Marti
Bahnhofstrasse 1
8772 Nidfurn

8750 Riedern, 8. Dezember 2021

Postulat ‚Zeitgemässe Grundstückgewinnsteuer‘

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 81, Abs. 1, Bst. a, der Landratsverordnung reichen wir folgendes Postulat ein:

Antrag:

Der Regierungsrat prüft eine Teilrevision des Steuergesetzes, die bei der Grundstückgewinnsteuer die maximale Ermässigung bei einer deutlich kürzeren anrechenbaren Eigentumsdauer als bisher vorsieht.

Begründung:

Die Grundstückgewinnsteuer im Kanton Glarus ist im kantonalen Steuergesetz (Art. 105 ff.) geregelt und wurde letztmals an der Landsgemeinde vom 7. Mai 2000 revidiert. Es handelt sich dabei um eine so genannte Spezialsteuer, die als wirksames Mittel gegen die Immobilienspekulation vorgesehen ist.


Aufgrund der heutigen Regelung wird die maximale Ermässigung von 90% nach einer anrechenbaren Eigentumsdauer von 30 Jahren erreicht. Dies ist nicht mehr zeitgemäss und stammt aus einer Epoche, in der natürliche Personen einmal im Leben ein Eigenheim erworben und während einer ganzen Generation bewohnt haben. Heute ist die Gesellschaft mobiler geworden, und Lebensmodelle verändern sich häufiger. - Wenn heute jemand beispielsweise sein Haus nach 15 Jahren verkauft und eine günstigere Eigentumswohnung kauft, wird er von der Grundstückgewinnsteuer unter Umständen massiv betroffen, obschon der Sachverhalt null und nichts mit Immobilienspekulation zu tun hat. Zwar führt die Preisentwicklung von Immobilien durchaus zu Gewinnen. Diese aber im Unterschied zu anderen (steuerfreien) Kapitalgewinnen im heutigen Ausmass zu besteuern, ist eine Ungleichbehandlung und entspricht vor allem nicht dem eigentlichen Zweck der Grundstückgewinnsteuer. Zudem besteht ein Fehlanreiz, der gerade ältere Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer davon abhält, ihr Eigenheim zu verkaufen, was gerade jungen Familien den Zugang zu einem Eigenheim zusätzlich erschwert.

Wir sind deshalb der Meinung, dass eine Revision der Grundstückgewinnsteuer angesagt ist. Nach wie vor sollen spekulativ getriebene Preisanstiege bekämpft werden; nicht spekulativ motivierte Eigenheimbesitzer hingegen sollen entlastet werden.

Wir bitten Sie höflich um die Überweisung des Postulats und danken Ihnen bereits im Voraus für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse


Mathias Vögeli
Fraktionspräsident


Andreas Luchsinger
Landrat

Kopie an:
Ratskanzlei